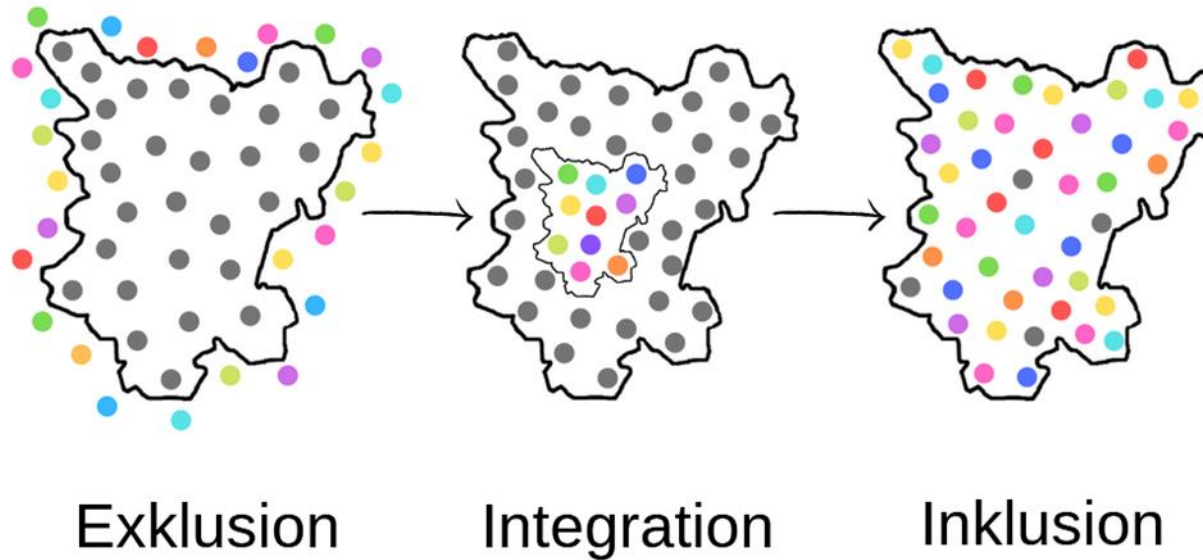


Evaluationsbericht zum Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion“

1. Fassung

Umsetzungsstand für das Jahr 2020



Landkreis
Börde

Projektverantwortliche:

Herr Mages Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Amtsleiter
Frau Fischer Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement Koordinatorin Inklusion
Frau Giese Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement Teilhabemanagerin

Impressum:



**Landkreis
Börde**

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Örtliches Teilhabemanagement
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Tel.: 03904-7240 4153, -4404

Fax: 03904-7240 52667

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de

Web: www.landkreis-boerde.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt des Berichtes

Zweck des Evaluationsberichtes	1
Evaluationsgrundlage.....	2
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung	4
Mobilität.....	4
Kommunikation.....	8
Vernetzung	10
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Bildung	14
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung	19
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Freizeit.....	23
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Wohnen	27
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege.....	28
Fazit	29

Grafiken:

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Aktionsplan analog des gewählten Ampelsystems in absoluten Zahlen.....	29
Abbildung 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans analog des gewählten Ampelsystems in Prozent.....	30

sprachlicher Hinweis:

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und dem Abbau von Barrieren wird im Text die männliche Form bei Personenbezeichnungen genutzt. Die Nutzung soll geschlechtsneutral verstanden werden. Alle Geschlechter sollen sich trotz der Wortwahl angesprochen fühlen.

Zweck des Evaluationsberichtes

Der Aktionsplan des Landkreises Börde „Unsere Vision für Inklusion“ wurde in seiner 1. Fassung am 11.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. In diesem 1. Aktionsplan des Landkreises Börde wurden zielgerichtete Strategien mit einem Maßnahmenkatalog festgeschrieben, die dem Ziel der inklusiven Bewusstseinsstärkung im Landkreis dienen sollen. Beruhend auf den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) versteht sich der Aktionsplan als Wegbereiter zur Stärkung der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Dabei gilt die Grundannahme, dass Inklusion bei jedem Menschen selbst im Kopf beginnen muss. Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen zur Sensibilisierung der inklusiven Lage im Landkreis beitragen und den inklusiven Blickwinkel schärfen. Im Sinne der Selbstverpflichtung im Aktionsplan soll Inklusion in den eigenen Verwaltungsstrukturen im Landkreis Börde mitgedacht und in den täglichen Arbeitsprozessen gelebt werden.

Der Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion“ ist ein dynamisches Handlungskonzept, das stetigen Evaluations- und Veränderungsprozessen des Landkreises Börde unterliegt. Der Plan in seiner 1. Fassung wird daher nicht als allumfassendes Instrument verstanden. Vielmehr wird anhand der Namensgebung mit dem Zusatz „1. Fassung“ der Stetigkeitscharakter verdeutlicht. Der Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion“ ist jährlich zu evaluieren und im darauffolgenden Jahr fortzuschreiben, um auf Veränderungsprozesse reagieren zu können. Im Zuge des einjährigen Bestehens des Aktionsplans im Dezember 2020 galt es den Umsetzungsstand für das Jahr zu untersuchen. Mit dem Ziel der Transparenz der Umsetzungstendenzen im Landkreis Börde als auch zur Grundlagenentwicklung für die Fortschreibung des Aktionsplans wurde der vorliegende Evaluationsbericht für das Jahr 2020 initiiert.

Evaluationsgrundlage







Die Berichterstattung der Evaluation des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ für das Umsetzungsjahr 2020 wurde durch das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Börde impulsgebend umgesetzt. Das Örtliche Teilhabemanagement erarbeitete 2019 den Aktionsplan mit seinem Maßnahmenkatalog nach Rücksprache mit den beteiligten Ämtern und Institutionen, begleitet die Umsetzung und arbeitet an einer Fortschreibung des Aktionsplans. Im Rahmen der festgelegten Evaluations- und Fortschreibungstendenzen des Plans galt es im Jahr 2020 die Prozessbegleitung sowie Vorbereitung der Evaluation zu gewährleisten. Evaluationsbögen wurden zu der Veröffentlichung des Aktionsplans den beteiligten Ämtern und Institutionen mit einer entsprechenden Terminkette zur Rückmeldung weitergeleitet. Stichtage zu den Rückmeldungen wurden für eine halbjährliche, als auch eine gesamtjährliche Einschätzung kommuniziert. Die Weiterleitung der Evaluationsbögen durch die jeweiligen Ämter und landkreiszugehörigen Institutionen erfolgte an das Projektteam des Örtlichen Teilhabemanagements. Im Anschluss wurde mit der entsprechenden Evaluation begonnen, Einschätzungen hinsichtlich des Umsetzungsstandes getroffen und eine Auswertungsmatrix erstellt.

Der Aktionsplan „Unsere Vision für Inklusion“ umfasst 41 Maßnahmen, die zu 6 Handlungsbereichen für den Landkreis Börde eine Zuordnung fanden. Die Handlungsbereiche des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- Mobilität, Kommunikation und Vernetzung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege

Je Handlungsbereich wurden Maßnahmen in unterschiedlicher Anzahl und Zuständigkeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt. Vereinzelt Maßnahmen verfügen über übergreifende Handlungsbereiche, sodass sie in dem Aktionsplan je Handlungsfeld aufgeführt werden.

Im Zuge des Evaluationsberichts erfolgt die Orientierung der Auswertungsstruktur analog des Aktionsplans in seiner 1. Fassung. Eine Auswertung je Handlungsfeld und Maßnahme wird vorgenommen, um zur Vergleichbarkeit in Relation zum Aktionsplan beizutragen. Im Zuge der Sichtung der erhaltenen Evaluationsbögen wurde sich seitens des Örtliche Teilhabemanagement für eine Auswertungsmatrix nach dem Ampelprinzip entschieden, da es sich dabei um eine Systematik mit einem hohen Assoziationsfaktor handelt. Das Ampelprinzip wird dabei um die Doppelung von Farben erweitert, um Einschätzung von Zwischenzuständen zu gewährleisten sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darzustellen. Das Auswertungsprinzip beruht auf folgender Definitionsgrundlage je Farbschema:

-  Maßnahme konnte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden beziehungsweise es kann keine Einschätzung aufgrund der Auswirkungen erfolgen.
-  Maßnahme wurde nicht durchgeführt, obwohl eine Durchführung im Jahr 2020 möglich war.
-  Maßnahme verzeichnet eine starke Verzögerung in der Durchführung beziehungsweise eine sehr niedrige Umsetzungsquote.
-  Maßnahme verzeichnet eine Verzögerung in der Durchführung beziehungsweise eine niedrige Umsetzungsquote.
-  Maßnahme wurde im Jahr 2020 umgesetzt, jedoch nicht mit Vollständigkeitsfaktor.
-  Maßnahme wurde im Jahr 2020 vollständig umgesetzt.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung

Mobilität

baulich barrierefreie Gestaltung des Kreisneubaus und landkreiseigener Gebäude

Maßnahmenbeschreibung:

Die öffentlich zugänglichen Gebäude und die dazugehörigen Gelände des Landkreises Börde werden Schritt für Schritt baulich barrierefrei gestaltet. Schwerpunkte sind die bauliche Zugänglichkeit zum Gebäude, der Zugang zu den Räumlichkeiten sowie zu den sanitären Anlagen.

Zeitraum: bis 2030

Begründung der Einschätzung:

Es kommt zu Verzögerung der Umsetzung der Barrierefreiheit in den landkreiseigenen Gebäuden gemäß DIN18040. Die Umsetzung der Barrierefreiheit der DIN-Norm erfolgt an dem Verwaltungsstandort „Kronesruhe“ im Jahr 2021. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel und einer Kostensteigerung um 15 Prozent erfolgt die Verschiebung der gesamtheitlichen Maßnahmenumsetzung auf das Jahr 2035.

Leitsystem (Beschilderung etc.)

Maßnahmenbeschreibung:

Optimierung der Leitsysteme zur Orientierung in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises Börde.

Zeitraum: bis 2025

Begründung der Einschätzung:

Die Optimierung des Leitsystems, auch im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, befindet sich im Zeitverzug. Infolge fehlender Haushaltsmittel sowie der Berücksichtigung einer Kostensteigerung um 15 Prozent wurde der Maßnahmenzeitraum auf 2035 erweitert.

Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung

Maßnahmenbeschreibung:

Das Amt für Kreisplanung als Träger öffentlicher Belange wird in Stellungnahmen auf die Belange von Menschen mit Behinderung hinweisen und zusätzlich eine eigens entwickelte Leitlinie zur Barrierefreiheit nach DIN-Normen beifügen.

Begründung der Einschätzung:

Es wurden Texthinweise zur Barrierefreiheit gemäß der DIN-Norm erstellt, die entsprechende Anwendung finden müssen.

Im Berichtszeitraum gab es personelle Wechsel, sodass ein neuer Austausch erfolgen wird.

Beratung der Gemeinden zur barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde berät die Einheits- und Verbandsgemeinden bei Bedarf zu einer barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen. Auf Anfrage kann eine Weiterleitung zu einer Beratung der Nutzung von Fördermitteln erfolgen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die bedarfsorientiert agiert.

Flexibilisierung von Beratungsleistungen (+ im Bereich Wohnen)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Sprechzeiten des Sozialamtes werden zukünftig dezentral und flexibel angeboten. Neben Haldensleben werden weitere Standorte für Beratungsangebote erschlossen. Ziel ist das Angebot von Sprechstunden an verschiedenen Standorten nach Bedarf. Dieser Bedarf wird mittels Online-Terminvereinbarung festgestellt. Mitarbeiter werden geschult, um eine bürgernahe Beratung durchzuführen.

Um den Bürgern die Orientierung zu erleichtern, werden zusätzlich unterschiedliche Broschüren zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel die Broschüre eines Wohnwegweisers mit Informationen zum eigenen barrierefreien Wohnraum.

Zeitraum: schrittweise ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Der Prozess der Flexibilisierung von Beratungsleistungen ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Pandemiesituation wurden sowohl Termin, als auch telefonische und elektronische Kontaktmöglichkeiten für Beratungsleistungen umgesetzt.

Es ergab sich eine Organisationsänderung zum Amt für Soziales und Integration.

Sozialraumbegehungen im Landkreis Börde

Maßnahmenbeschreibung:

In Zukunft sollen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Börde Sozialraumbegehungen durchgeführt werden. Dafür begehen Menschen mit und ohne Behinderung eine zuvor festgelegte Route und überprüfen die Orte auf Barrierefreiheit. Dabei gilt es, positive Beispiele zu besprechen, online an rollstuhlgerechten Karten mitzuwirken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So rücken vorhandene Barrieren in das Bewusstsein und es wird sich stärker mit der eigenen Mobilität auseinandergesetzt.

Zeitraum: 2020

Begründung der Einschätzung:

In Folge der pandemiebedingten bestehenden Kontaktbeschränkungen und Vorkehrungen wurden keine Sozialraumbegehungen im Jahr 2020 durchgeführt.

Bürgernahe Arbeitsweisen im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Maßnahmenbeschreibung:

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bietet bei Bedarf in seinem barrierefreien Behandlungsraum im Erdgeschoss in der Triftstraße Untersuchungen an. Die Terminvereinbarung in Haldensleben in den Präsenzzimmern ist ebenfalls möglich, sofern Bürger nicht mobil sind. Die Mitarbeiter sind im ganzen Landkreis zu Terminen unterwegs. Das Amt sorgt zusätzlich für eine bürgerfreundliche Formulierung von Schreiben und in Gesprächen.
Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Auf Anfragen zur Nutzung von barrierefreien Behandlungsräumen konnte im Berichtszeitraum reagiert werden. Die Mitarbeiter sind zusätzlich hinsichtlich einer bürgerfreundlichen Formulierung in Gesprächssituationen und in Schriftform geschult.

Es ergab sich eine Organisationsänderung zum Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Kommunikation



Barrierefreie Internetseite und barrierefreies Intranet

Maßnahmenbeschreibung:

Um allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auf der Internetseite des Landkreises zu informieren, wird diese Schritt für Schritt barrierefrei gestaltet. Derzeit besitzt die Internetseite noch Entwicklungspotential, um den Bedürfnissen und der Teilhabe aller Bürger gerecht zu werden. Indem der Landkreis Börde Barrieren auf seiner Internetseite abbaut, profitieren alle Nutzer, jeder gemäß seinen Bedürfnissen auf seine Art und Weise. Aus diesem Grund wird an einer stetigen Verbesserung der Internetseite gearbeitet. Ebenso wichtig ist auch die Einführung und Umsetzung eines barrierefreien Intranets für die Mitarbeiter.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Der Prozess der Umsetzung der Barrierefreiheit auf der landkreiseigenen Internetseite sowie des Intranets wurde im Jahr 2020 verfolgt. Es erfolgte eine BITV-Testung sowie Erarbeitung einer Checkliste. Eine Priorisierung der Umsetzungspunkte sowie Rücksprachen gab es seitens der Verantwortlichen. Es ergibt sich jedoch eine Verzögerung in der Umsetzung.



Bearbeitung des Internetauftritts und Errichtung eines digitalen Angebots zur Terminbuchung und zum Download von Formularen

Maßnahmenbeschreibung:

Der Internetauftritt des Sozialamts wird in einfacher Sprache gehalten, sodass das Angebot allen Menschen verständlich ist. Ansprechpartner für einzelne Bereiche werden benannt.

Aufgrund der Einrichtung eines digitalen Systems zur Terminbuchung sind verbindliche Online-Termine für das Sozialamt buchbar.

Auf lange Sicht werden dem Bürger Dokumente, Antragsformulare und Checklisten zum Download bereitgestellt. Der Link zum Gesundheits- und Sozialwegweiser ist auf allen Seiten des Sozialamtes eingefügt.

Zeitraum: schrittweise ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Aktuell ist keine direkte Onlineterminbuchung möglich. Dokumente und Antragsformulare sind in der allgemeinen Dokumentenaufstellung auf der Internetseite des Landkreises zum Download verfügbar, jedoch nicht vollständig in den Unterrubriken des Amtes. Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist online hinterlegt und abrufbar.

Es ergab sich eine Organisationsänderung zum Amt für Soziales und Integration.

Bürgernahe Kommunikation

Maßnahmenbeschreibung:

Die Amtsleiterin und Sachgebietsleiter im Sozialamt des Landkreises Börde verfolgen Kommunikationsansätze, die zu einem gegenseitigen Verständnis beitragen. Das Bewusstsein für eine Verständnisfördernde Kommunikation wird im Tagesgeschäft an alle Mitarbeiter des Sozialamts weitergegeben.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

In der täglichen Verwaltungsarbeit wird sich an einer bürgernahen Kommunikation orientiert.

Es ergab sich eine Organisationsänderung zum Amt für Soziales und Integration.

Schulung von Mitarbeitern der Verwaltung (+ im Bereich Arbeit und Beschäftigung)

Maßnahmenbeschreibung:

Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu leichter Sprache, sollen die Mitarbeiter der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der Auswirkungen und Einschränkungen der COVID-19-Pandemie wurden Fortbildungsveranstaltung gleich welcher Art, weder geplant noch durchgeführt.

Vernetzung



Pflege und Ausbau des Netzwerkes Inklusion

Maßnahmenbeschreibung:

Das Netzwerk Inklusion soll dazu beitragen, die Kreisverwaltung im Landkreis Börde auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis zu unterstützen. Das Netzwerk wird durch das Örtliche Teilhabemanagement betreut. Das Ziel ist, das Bewusstsein der Menschen für Inklusion im Landkreis Börde zu stärken. Jeder kann sich engagieren und am gemeinsamen Austausch zu unterschiedlichen Themenbereichen teilnehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Netzwerkarbeit an Veranstaltungen und Aktionstagen zu beteiligen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die Durchführung und der Ausbau der Netzwerktätigkeit im Themenfeld Inklusion konnte im Jahr 2020 einzig in digitalen Formaten umgesetzt werden. Unter anderem wurden Netzwerktreffen digital durchgeführt, die aufgrund technischer Zugangsvoraussetzungen nicht vollumfänglich genutzt werden konnten. Das Angebot einer digitalen Workshopreihe wurde zum Ausgleich fehlender physischer Veranstaltungsformate und Netzwerktreffen ermöglicht. Folglich konnten neue überregionale Kontakte für die Netzwerkarbeit und die Bekanntheit aufgebaut werden.



1. Teilhabekonferenz des Landkreises Börde

Maßnahmenbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement wird die erste Teilhabekonferenz des Landkreises Börde organisieren. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusion des Landkreises Börde soll eine Konferenz stattfinden, bei der sich Menschen mit Behinderung, interessierte Personen, Fachleute und Örtliche Teilhabemanager in Workshops zu unterschiedlichen Thematiken der gleichberechtigten Teilhabe am Leben zu ihren Wünschen, Ideen und Lösungen auf Augenhöhe austauschen.

Zeitraum: 2020

Begründung der Einschätzung:

Die Durchführung der physischen Teilhabekonferenz war aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 nicht möglich. Die Idee der Teilhabekonferenz ist eine direkte Austausch- und Dialogplattform im inklusiven Sinne. Die Durchführung der Konferenz im digitalen Format, als Alternativveranstaltung, wurde als nicht zielführend eingestuft, da der physische Faktor einer Teilhabekonferenz für die Verantwortlichen des Örtlichen Teilhabemanagements als essentiell eingeschätzt wird.

Vernetzung „Behindertenbeauftragte – Kreisplanung – Bauordnungsamt“

Maßnahmenbeschreibung:

Um Informationslücken zwischen der Gleichstellungsbeauftragten/ Behindertenbeauftragte, dem Amt für Kreisplanung und dem Bauordnungsamt zu verhindern, nutzen alle drei Organisationseinheiten die IT-Anwendung „Kommunalregie“. So können Informationen zu einzelnen Sachverhalten ausgetauscht werden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die Vernetzung über die IT-Anwendung findet statt, sodass Informationsweitergabe und Austauschmöglichkeiten gegeben sind. Eine direkte Vernetzung und regelmäßiger Austausch der Beteiligten benötigt weitere Entwicklung.

Begleitung des Breitbandausbaus

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde begleitet den Ausbau des Breitbandnetzes. Dabei nimmt der Landkreis eine Verbindungsfunktion zwischen den Bürgermeistern der Verbands- und Einheitsgemeinden und den Bauunternehmen ein.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Im Rahmen der Koordinierung der Stabsstelle Breitband und der ARGE-Breitband erfolgte eine Erhöhung der Netzabdeckung.

Berücksichtigung der Belange aller Menschen in der Sozialplanung

Maßnahmenbeschreibung:

Die „Sozialplanung“ ist ein regionales Steuerungselement, mit dem demografische und soziale Entwicklungen im Landkreis erfasst und analysiert werden. Durch die Analyse werden Herausforderungen und Problemlagen deutlicher und geeignete Maßnahmen definiert und beschlossen. Seit der zweiten Fortschreibung wurde der Bereich Teilhabe und Partizipation hinzugefügt und soll verstetigt werden. Eine Maßnahme ist beispielsweise, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung durch intensive Qualifizierungs- und Betreuungsangebote verbessert werden soll.

Zeitraum: laufend, Fortschreibung alle 2 Jahre

Begründung der Einschätzung:

In der dritten Fortschreibung der Sozialplanung aus dem Jahr 2019 für den Planungszeitraum 2020/2021 wurden im Handlungsfeld Teilhabe und Partizipation für insgesamt 5 Indikatoren Daten erhoben und ausgewertet. Im Themenkomplex der Teilhabe und Partizipation sind 12 Handlungsempfehlungen beschrieben. Die Sozialplanung ist auf der Internetseite des Landkreises Börde einsehbar.

Berücksichtigung der Belange aller Menschen im Kreisentwicklungskonzept

Maßnahmenbeschreibung:

2018 beschloss der Kreistag ein Kreisentwicklungskonzept inklusive einer Leitbilderstellung und Zielerreichungssystematik für den Landkreis Börde. Das Kreisentwicklungskonzept ist die Grundlage, um mit kurz- und langfristigen Zielen und Überlegungen das zukünftige Handeln des Landkreises aktiv und richtungsweisend zu gestalten. Ein Leitziel im Kreisentwicklungskonzept lautet: „Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine aktive Inklusion aller Bürger.“ Dazu wurden Ziele, Teilziele und konkrete Maßnahmen benannt und schrittweise umgesetzt. Konkrete Ziele sind zum Beispiel die interne und externe Förderung der Nutzung leichter Sprache sowie die Schulung von landkreiseigenem Personal zur Sensibilisierung im Themenfeld „Inklusion – Menschen mit Behinderung“.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Im Kreisentwicklungskonzept wurde das Leitziel zur Schaffung von Voraussetzungen der Inklusion der Bürger festgehalten. Dabei wurden Maßnahmen zur Umsetzung genannt, die im Bezug zu den Werten des Aktionsplans stehen.

Überprüfung der Mittelverwendung der einzelnen Ämter in Bezug auf Inklusion

Maßnahmenbeschreibung:

Das Amt für Finanzen prüft, dass die für Inklusion eingeplanten Gelder der einzelnen Ämter für die Verwendungszwecke eingesetzt werden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Im Zuge der täglichen Verwaltungsarbeit erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Bildung



Internes Ablaufmuster zur Einzelintegration in Kitas

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde ist verpflichtet, allen Kindern den Besuch einer Kita zu ermöglichen. Für Kinder mit Behinderung wird dies im Rahmen eines Einzelgenehmigungsverfahrens geprüft und umgesetzt.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Seitens der Kita-Fachaufsicht wurde Einzelintegrationen zugestimmt. Die Bearbeitung erfolgt gegebenenfalls amtsübergreifend.



schrittweise baulich barrierefreie Gestaltung der in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude

Maßnahmenbeschreibung:

Der Schwerpunkt im Bau ist die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs über Aufzüge und sanitäre Anlagen.

Zeitraum: bis 2025

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der Haushaltssperre sowie notwendiger Erweiterungs- und Ersatzneubauten an den Schulen im Jahr 2020 resultiert eine Verschiebung des Zeitplans auf das Jahr 2030.

Sächliche Ausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler

Maßnahmenbeschreibung:

Die sächliche Ausstattung der Schulen ist so gewählt, dass alle Schüler die gleichen Nutzungsmöglichkeiten haben.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert in Abstimmung mit dem Landesschulamt und dem Integrationsamt .

„Girls Day und Boys Day für alle“

Maßnahmenbeschreibung:

Am „Girls‘ and Boys‘ Day“ öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schüler ab der 5. Klasse. Die Mädchen und Jungen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen. Auch der Landkreis Börde öffnet an diesem Tag seine Türen und stellt die Ausbildungsberufe in der Landkreisverwaltung vor. Um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen, wird auf Barrierefreiheit geachtet.

Zeitraum: 1x jährlich

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der pandemiebedingten Situation konnte die Veranstaltung im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Es erfolgte eine Auswertung der Anmeldungen des Zukunftstages sowie ein Austausch zur möglichen Gestaltung im Jahr 2021.

Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“ (+ im Bereich Arbeit und Beschäftigung)

Maßnahmenbeschreibung:

Der Frauen-Aktionstag „Börde vernetzt“ unterstützt Frauen bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Mithilfe verschiedener Themeninseln – beispielsweise „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder „Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewerbung und Jobsuche“ – gibt der Aktionstag Anregungen und Tipps zum Thema. Die Veranstaltung findet 1 Mal im Jahr statt. Der Veranstaltungsort ist räumlich barrierefrei, um allen eine Teilnahme zu ermöglichen. Veranstaltet wird der Aktionstag durch den Landkreis Börde (Gleichstellungsbeauftragte), das Jobcenter Börde (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), das Arbeitsamt Magdeburg (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und die PSW GmbH (Quartiersmanagerin Mehrgenerationenhaus "ehfa" Haldensleben).

Zeitraum: 1x jährlich

Begründung der Einschätzung:

Im Jahr 2020 konnte der Aktionstag pandemiebedingt als digitales Format mit dem Thema „familienfreundliche Angebote in Unternehmen – so geht's“ durch das Netzwerk und die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ umgesetzt werden, um die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie Mithilfe beim „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder „Berufsfindung nach Rückzug in den Landkreis Börde“ zu unterstützen.

Inklusionstag im Landkreis

Maßnahmenbeschreibung:

Seit 2018 findet anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12. ein Aktionstag statt. Dieser soll auch zukünftig jährlich stattfinden, um über Inklusion ins Gespräch zu kommen, auf Themen aufmerksam zu machen, sich zu informieren und gemeinsam ein Stück Inklusion an diesem Tag zu leben. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei, um eine Teilnahme aller Interessierten zu gewährleisten.

Zeitraum: 1x jährlich

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte der Inklusionstag nicht als physisches Format umgesetzt werden, sondern wurde in einer 3-tägigen digitalen Workshopreihe mit den thematischen Inputs der Starterfahrung inklusiver Projektarbeit, der barrierefreien Internetpräsentation, der Umsetzung leichter Sprache sowie inklusiven Wohnformen initiiert.

Kreisbibliothek für alle (+ im Bereich Freizeit)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürger zur Verfügung.

Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheksnutzung. Die Angebote richten sich an viele Zielgruppen, zum Beispiel Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Kreisvolkshochschule für alle (+ im Bereich Freizeit)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kultur- und Weiterbildungsangeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in einfacher Sprache.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Museumsführungen für alle (+ im Bereich Freizeit)

Maßnahmenbeschreibung:

Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in einfacher Sprache durchgeführt.

Einige Ausstellungsgegenstände können mit mehreren Sinnen erkundet werden, zum Beispiel dürfen die Besucher in Begleitung der Museumsmitarbeiter bestimmte Objekte anfassen und sich ausprobieren.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann. Zudem handelt es sich um eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Institutionen.

Musikschule für alle – Angebote für Kitas und Schulen

Maßnahmenbeschreibung:

Die landkreiseigenen Musikschulen halten ein niederschwelliges Angebot für Kitas und Schulen bereit, zum Beispiel musikalische Früherziehung und das „Instrumentenkarussell“.

Für das langfristige Erlernen eines Instruments muss die Möglichkeit gegeben sein, zuhause zu üben. Zudem besteht neben der Möglichkeit, ein Leihinstrument zu nutzen, die Notwendigkeit, sich langfristig selbst das Instrument zu beschaffen. Dies sollte berücksichtigt werden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

Praktika für alle

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde bietet allen Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Im Internetauftritt wird darauf aufmerksam gemacht. Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Möglichkeit eines Praktikums vorübergehend ausgesetzt.

Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde nimmt eine Vorbildfunktion ein. Als öffentlicher Arbeitgeber hat der Landkreis das Ziel, die Beschäftigungsquote in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben zu erfüllen und noch auszubauen.

Gemäß Paragraph 71 Absatz 1 Sozialgesetz – Neuntes Buch (SGB IX) sind private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet, wenigstens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Nachweislich erfüllt der Landkreis Börde bereits seit Bestehen die Beschäftigungsquote. Bei externen Stellenausschreibungen (aber auch intern) wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt werden.

Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung und Einbezug in betriebliche Aufgaben

Maßnahmenbeschreibung:

Die Schwerbehindertenvertretung wird von Seiten des Personalamts unterstützt und in betriebliche Aufgaben miteinbezogen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die Schwerbehindertenvertretung wird in alle Maßnahmen einbezogen, die schwerbehinderte oder gleichgestellte Bedienstete betreffen oder betreffen könnten.

Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Maßnahmenbeschreibung:

Der Landkreis Börde setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Dazu werden Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Begegnungsmöglichkeiten und Beratungen organisiert, die für einen inklusiven Arbeitsmarkt im Landkreis Börde sensibilisieren sollen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der Auswirkungen und geltenden Kontaktbeschränkungen der Pandemiesituation konnte ein geplantes Veranstaltungsformat im September 2020 nicht umgesetzt werden.

Aktionstag für Frauen „Börde vernetzt“ (+ im Bereich Bildung)

Maßnahmenbeschreibung:

Der Frauen-Aktionstag „Börde vernetzt“ unterstützt Frauen bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Mithilfe verschiedener Themeninseln – beispielsweise „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder „Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewerbung und Jobsuche“ – gibt der Aktionstag Anregungen und Tipps zum Thema. Die Veranstaltung findet 1 Mal im Jahr statt. Der Veranstaltungsort ist räumlich barrierefrei, um allen eine Teilnahme zu ermöglichen. Veranstaltet wird der Aktionstag durch den Landkreis Börde (Gleichstellungsbeauftragte), das Jobcenter Börde (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), das Arbeitsamt Magdeburg (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und die PSW GmbH (Quartiersmanagerin Mehrgenerationenhaus "ehfa" Haldensleben).

Zeitraum: 1x jährlich

Begründung der Einschätzung:

Im Jahr 2020 konnte der Aktionstag pandemiebedingt als digitales Format mit dem Thema „familienfreundliche Angebote in Unternehmen – so geht's“ durch das Netzwerk und die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ umgesetzt werden, um die Themen der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, dem „Berufseinstieg nach Familienzeiten“ oder der „beruflichen Perspektive nach Rückzug in die Börde“ zu unterstützen.

Information und Beratung zum Programm „Budget für Arbeit“

Maßnahmenbeschreibung:

Auf der Landkreisseite werden relevante Informationen zum Förderprogramm „Budget für Arbeit“ verlinkt sowie ein FAQ dargestellt. Zusätzlich wird ein Kontakt für weitere Fragen sowie die Antragsstellung genannt.

Zeitraum: ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Unter Beachtung der Einführung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wurden die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit durch den zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe definiert und als Arbeitshinweis konkretisiert. Die Auswirkungen der Pandemiesituation erschweren die Entwicklung des Ausbaus des Budgets für Arbeit.

Schulung von Mitarbeitern der Verwaltung (+ im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung)

Maßnahmenbeschreibung:

Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu leichter Sprache, sollen die Mitarbeiter der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Aufgrund der Pandemiesituation wurden Fortbildungsveranstaltungen gleich welcher Art, weder geplant noch durchgeführt. Sofern die Planung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen möglich ist, wird die Thematik mitbedacht.

Errichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)

Maßnahmenbeschreibung:

Im Landkreis Börde wird für die Mitarbeiter schrittweise ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Zeitraum: bis 31.12.2020

Begründung der Einschätzung:

Der Landkreis ist im Jahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit der IKK gesund Plus eingegangen, deren Ziel die Gesundheitsförderung und –erhaltung für die Bediensteten ist. Erste Maßnahmen aus diesem gemeinsamen Konzept wurden begonnen und werden systematisch weitergeführt, sofern sie unter den jeweiligen Bedingungen umsetzbar sind.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Freizeit

Barrierefreier Veranstaltungskalender des Landkreises

Maßnahmenbeschreibung:

Auf der Internetseite des Landkreises gibt es einen Veranstaltungskalender, in den jeder kulturelle, sportliche sowie gesellschaftliche Termine eintragen kann. Derzeit können Veranstaltungen nur als baulich barrierefrei gekennzeichnet werden. In Zukunft werden weitere Symbole zur Unterscheidung von Barrierefreiheit eingeführt, um eine bessere Übersicht zu erhalten.

Zeitraum: ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Im Jahr 2020 gab es keine Anpassung oder Erweiterung der Symbolik des Veranstaltungskalenders zu einer differenzierteren Auswahl von Symbolen im Bereich der Barrierefreiheit von Veranstaltungen. Im Veranstaltungskalender kann eine allgemeine Angabe zur Barrierefreiheit mit einem Piktogramm eines Rollstuhls ausgewählt werden.

Informationen über Veranstaltungen durch die Beamer-Nutzung in den Besucherzonen

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Information über stattfindende Veranstaltungen werden die Beamer in den Besucherzonen der Bornschen Straße in Haldensleben genutzt. So können Besucher über aktuelle Veranstaltungen informiert werden.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die Beamerflächen des Verwaltungsstandortes Bornsche Straße in Haldensleben werden für vielfältige Informationsweitergaben genutzt: Im Rahmen der Sprechzeiten zum Aufruf von Terminkunden, der Übertragung von Ausschusssitzungen, der Eingangsinformation oder für Veranstaltungshinweise.

Erreichbarkeit von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen für alle Bürger

Maßnahmenbeschreibung:

Infotafeln, zum Beispiel mit Erklärungen über ein Landschaftsschutzgebiet, werden durch den Landkreis erarbeitet, und an markanten Punkten an den Grenzen des Schutzgebiets aufgestellt. Die Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung wurde bisher nicht als Kriterium für die Auswahl der Standorte und für die Aufstellung der Infotafeln bedacht. Bei der Aufstellung von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen wird zukünftig darauf geachtet werden, dass diese Infotafeln barrierefrei zugänglich sind.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Barrierearmer Zugang zu archäologischen Kulturdenkmälern

Maßnahmenbeschreibung:

Das Museum Haldensleben begreift sich nicht als stationäres Museum, sondern als Ecomusée (Freilichtmuseum). Das Museum Haldensleben war Partner und Initiator des Projektes „Entdeckerpfad Zeitspuren“. Im Museum wurden barrierefreie Hinweisschilder entwickelt, die rollstuhl- und blindengerecht (bildliches Tastrelief) sind. Die Texte sind einfach gefasst und zugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Mit berücksichtigt sind auch unterfahrbare Informationspulte für Rollstuhlfahrer und Kinder.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Ein Austausch der Beteiligten zur Pflege der Zugänge findet turnusmäßig statt. Zur Nutzung kann aufgrund der pandemiebezogenen Auswirkungen keine Einschätzung getroffen werden.

Zielgruppengerichtetes, umfassendes Angebot der Ziegelei Hundisburg für Groß und Klein, Jung und Alt

Maßnahmenbeschreibung:

Die Ziegelei bietet die Möglichkeit der Planung und Durchführung individueller Erlebnisse für unterschiedliche Zielgruppen.

Hinweis: Sanitäre Anlagen sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich, da diese nur über Treppenstufen zu erreichen sind.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Zur Umsetzung kann aufgrund der pandemiebezogenen Auswirkungen keine Einschätzung getroffen werden.

Kreisbibliothek für alle (+ im Bereich Bildung)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürger zur Verfügung.

Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheksnutzung. Die Angebote richten an viele Zielgruppen, zum Beispiel Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Kreisvolkshochschule für alle (+ im Bereich Bildung)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kultur- und Weiterbildungsangeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in einfacher Sprache.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann.

Museumsführungen für alle (+ im Bereich Bildung)

Maßnahmenbeschreibung:

Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in einfacher Sprache durchgeführt. Einige Ausstellungsgegenstände können mit mehreren Sinnen erkundet werden, zum Beispiel dürfen die Besucher in Begleitung der Museumsmitarbeiter bestimmte Objekte anfassen und sich ausprobieren.

Zeitraum: laufend

Begründung der Einschätzung:

Die pandemiebedingte Lage führt dazu, dass keine Einschätzung des Umsetzungsstandes erfolgen kann. Zudem handelt es sich um eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Institutionen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Wohnen

Flexibilisierung von Beratungsleistungen (+ im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung)

Maßnahmenbeschreibung:

Die Sprechstunden des Sozialamtes werden zukünftig dezentral und flexibel angeboten. Neben Haldensleben werden weitere Standorte für Beratungsangebote erschlossen. Ziel ist das Angebot von Sprechstunden an verschiedenen Standorten nach Bedarf. Dieser Bedarf wird mittels Online-Terminvereinbarung festgestellt. Mitarbeiter werden geschult, um eine bürgernahe Beratung durchzuführen.

Um dem Bürger die Orientierung zu erleichtern, werden zusätzlich unterschiedliche Broschüren zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel die Broschüre eines Wohnwegweisers mit Informationen zum eigenen barrierefreien Wohnraum.

Zeitraum: schrittweise ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Der Prozess der Flexibilisierung von Beratungsleistungen ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Pandemiesituation wurden sowohl Termin als auch telefonische und elektronische Kontaktmöglichkeiten für Beratungsleistungen umgesetzt.

Es ergab sich eine Strukturänderung in das Amt für Soziales und Integration.

Nutzung von Wohnberechtigungsscheinen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Bauordnungsamt vergibt Wohnberechtigungsscheine auf Grundlage sich laufend ändernder Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Wohnraum.

Das Bauordnungsamt ist zuständig für die Gewährleistung der Belegungsbindung bzw. Zweckbindung. Nach dreimaligem Versuch, eine Wohnung an eine Person mit einem Wohnberechtigungsschein zu vergeben, ist die Wohnung auch für andere Mietinteressenten freigegeben.

Zeitraum: schrittweise ab 2020

Begründung der Einschätzung:

Im Jahr 2020 erfolgte die bedarfsorientierte Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege

Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers

Maßnahmenbeschreibung:

Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist eine Broschüre mit Informationen zu Angeboten verschiedener Ämter des Landkreises sowie weiteren Kontaktdaten. Das Sozialamt berücksichtigt bei der Erstellung des Dokuments die Verwendung einfacher Sprache. Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird alle 2 Jahre in schriftlicher und digitaler Form aktualisiert. Der Link zur Broschüre ist auf allen Seiten des Sozialamtes zu finden. Auf lange Sicht wird in das digitale Dokument ein Link eingefügt, durch den direkt auf eine Seite zur Terminvereinbarung weitergeleitet wird.

Zeitraum: alle 2 Jahre

Begründung der Einschätzung:

Im Jahr 2020 wurde eine Aktualisierung des Gesundheits- und Sozialwegweisers vorgenommen. Dieser ist als Druckversion verfügbar sowie als digitaler Variante auf der Landkreisseite hinterlegt. Eine direkte Weiterleitung zur Terminvereinbarung ist in der aktuellen PDF-Version noch nicht verfügbar, jedoch sind die Kontaktdaten zur eigenständigen Kontaktaufnahme hinterlegt.

Errichtung und Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (im Bereich Arbeit und Beschäftigung)

Maßnahmenbeschreibung:

Im Landkreis Börde wird für die Mitarbeiter schrittweise ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt.

Zeitraum: bis 31.12.2020

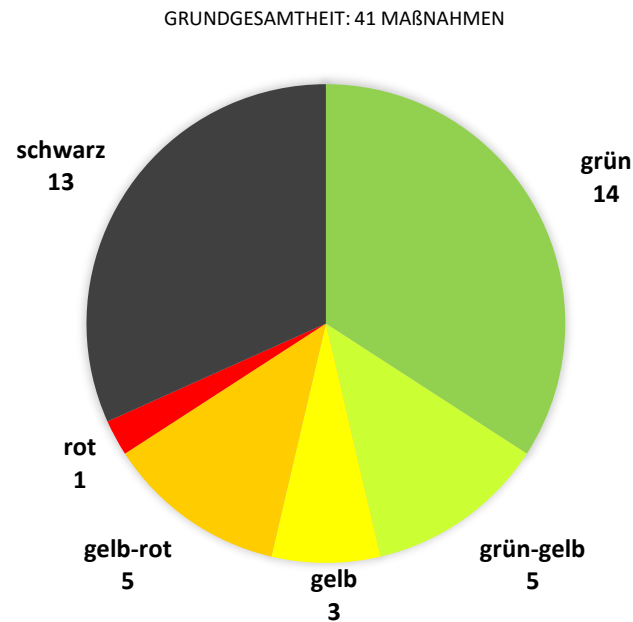
Begründung der Einschätzung:

Der Landkreis ist im Jahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit der IKK gesund Plus eingegangen, deren Ziel die Gesundheitsförderung und –erhaltung für unsere Bediensteten ist. Erste Maßnahmen aus diesem gemeinsamen Konzept sind bereits angelaufen und werden systematisch weitergeführt, sofern es unter den derzeitigen Bedingungen möglich ist.

Fazit

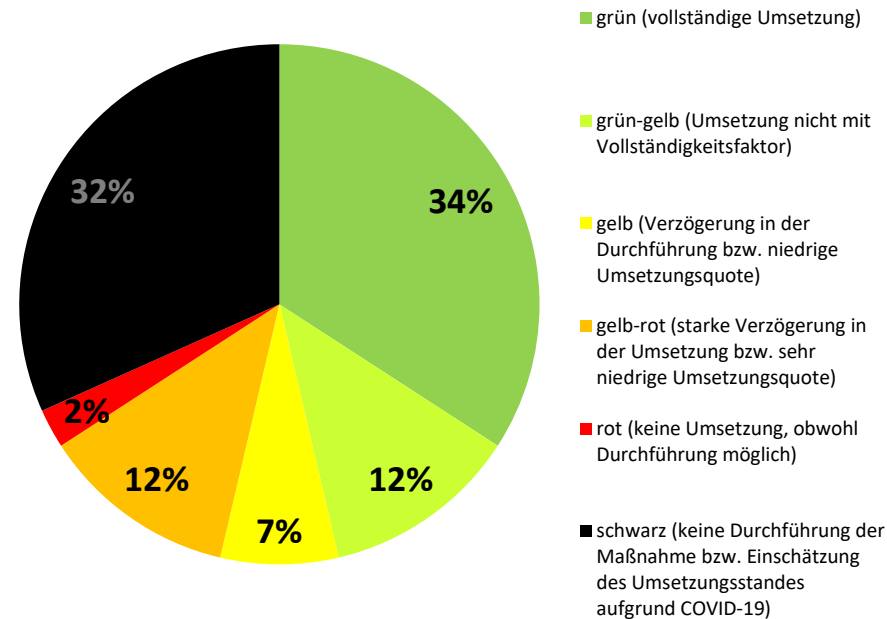
Im Zuge der Evaluation der Maßnahmen des Aktionsplans in seiner 1. Fassung konnte anhand der Auswertungsmatrix des erweiterten Ampelsystems sowie der entsprechenden Begründung Erkenntnisse zum Umsetzungsstand im Jahr 2020 gewonnen werden. Die Einschätzung des Umsetzungsstandes beruht auf den zurückgemeldeten Evaluationsbögen als Grundlage sowie der Einschätzung des Projektteams des Örtlichen Teilhabemanagements. Die Häufigkeitsverteilung der Maßnahmen verdeutlicht die vorangegangenen Einschätzungen in den jeweiligen Bereichen in der Gesamtheit:

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Aktionsplan analog des gewählten Ampelsystems in absoluten Zahlen



Bildquelle: Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans analog des gewählten Ampelsystems in Prozent



Bildquelle: Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Die Visualisierung des Umsetzungsstandes der 41 Maßnahmen des Aktionsplans in seiner 1. Fassung weist eine deutliche Verzögerung aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 auf. 32 Prozent der Maßnahmen (13 von 41) des Aktionsplans konnten keiner farblichen Matrix (Kombination der Farben rot, gelb und grün) des Ampelsystems zugeordnet werden, da die Dominanz der Einschränkungen der Pandemiesituation eine Umsetzungseinschätzung für das Jahr 2020 nicht ermöglichte. Positiv zu beurteilen ist, dass rund 46 Prozent der Maßnahmen (19 von 41) im Jahr 2020 laut ihrer Zielstellungen und Handlungsmaßgaben vollständig oder mit einer gewissen Vollständigkeit umgesetzt wurden, ohne eine Verzögerung aufzuweisen. Unter 10 Prozent der Maßnahmen (3 von 41) erhielten

in der Einschätzung das Farbschema gelb und befanden sich im Jahr 2020 somit in einer Verzögerung. Rund 15 Prozent aller Maßnahmen verzeichnet eine starke Verzögerung bis zur fehlenden Umsetzung im Jahr 2020.

Resümierend zeigt sich anhand der Evaluation der Sachstandlage im Jahr 2020 das Potential der Weiterentwicklung und Verstetigung der Idee des Aktionsplans. Der Umsetzungsstand verbildlicht, dass mit dem Aktionsplan in seiner 1. Fassung für das Jahr 2020 kein allumfassendes Instrument entwickelt wurde, dass in dieser Form einen perspektivisch fortführenden Charakter besitzt. Ein Endgültigkeitscharakter beruht nicht auf dem Selbstverständnis des Aktionsplans. Vielmehr wird in der Evaluation der Stetigkeits- und Fortschreibungscharakter deutlich, auch durch Veränderungen oder Verschiebungen der Handlungsziele und Zeiten.

Die aus dem Bericht gewonnene Erkenntnisse sollen in der Fortschreibung des Aktionsplans in seiner 2. Fassung für das Jahr 2021 einfließen. Es liegt somit weiterhin in der Verantwortung des Landkreises, den langfristigen dynamischen Prozess zu einer inklusiven Gesellschaft zu begleiten. Folglich muss dies in den einzelnen Ämtern und landkreiszugehörigen Institutionen durch eigenverantwortliches Handeln eine Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen erfolgen. Die Maßnahmen mit ihrer vollumfassenden Beschreibung und Weiterentwicklung werden in einer zweiten Fassung, Fortschreibung, des Aktionsplans ‚Unsere Vision für Inklusion‘ verankert. Die Erkenntnisse dieser Evaluation werden als Grundlage der Gesprächssituation für die Fortschreibung dienen. An der Weiterentwicklung, Neuausrichtung und dem Bestand der Selbstverpflichtung zur Inklusion in den eigenen Verwaltungsstrukturen wird demzufolge perspektivisch weitergearbeitet.